



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 30. März 2006

Nr. 13

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 5. Mai 2006 438

Gesetzessammlung

KRB Beitritt Interkantonale Vereinbarung über die
Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen 439
Vollziehungsverordnung. Kantonale Gewässerschutzverordnung.. 446
RRB Vereinbarung mit der Kantonsspital Aarau AG 450
RRB über die nach KVG zugelassenen Pflegeheime. Nachtrag.. 451

Departemente

Militär 452
Berufs- und Weiterbildung 463
Baugesuche und Sonderbewilligungen 471

Stellenausschreibungen 474

Gerichte 478

Gemeinden 480

Verschiedene

Eigentumsübertragungen 489
Handelsregister 496

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Freitag, 5. Mai 2006, 09.00 Uhr*, in die Aula des BWZ in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zur Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassohilfe;
2. Nachtrag zur Personalverordnung (Überstundenentschädigung);
3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV);
4. Kantonsratsbeschluss über die Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden.

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2005;
2. Bericht und Rechnung des Bürgerschaftsfonds Obwalden 2005;
3. Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern;
4. Landrechtserteilungen.

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion zur Erhöhung der Mitgliederzahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden;
2. Postulat betreffend Holznutzung in Energie- und Bauwirtschaft.

Sarnen, 16. März 2006

Im Namen des Kantonsratsbüros
Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Nachtrag vom 16. März 2006

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 20. Oktober 1994¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 1:

¹ Der Kanton Obwalden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993² bei.

² Der Kanton Obwalden stimmt dem Nachtrag vom 16. Juni 2005³ zur interkantonalen Vereinbarung zu.

Ziff. 2:

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Vereinbarungsänderungen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen sowie die Vereinbarung gegebenenfalls zu kündigen.

Ziff. 3:

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GDB 410.41

² GDB 410.4

³ ABI ...

II.

Dieser Nachtrag tritt durch Feststellung des Vorstandes der Erziehungsdirektorenkonferenz in Kraft, wenn ihm sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind.

Sarnen, 16. März 2006

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Nachtrag vom 16. Juni 2005

I.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1, 2 und 4 (neu)

¹ Die Vereinbarung regelt die Anerkennung kantonalen Ausbildungsabschlüsse, die Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsbezeichnung sowie eines Registers über Gesundheitsfachpersonen.

² Sie regelt in Anwendung nationalen und internationalen Rechts die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse.

⁴ Sie bildet die Grundlage für Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen gemäss Art. 16 Abs. 2 des Fachhochschulgesetzes des Bundes.

Art. 2 Abs. 2

² wird aufgehoben.

Art. 3 Zusammenarbeit mit dem Bund

¹ In den Bereichen, in denen sowohl der Bund wie die Kantone zuständig sind, sind gemeinsame Lösungen anzustreben.

- ² Die Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgt insbesondere in den Bereichen:
- a. Anerkennung der Maturität (allgemeine Hochschulreife),
 - b. Anerkennung der Fachmaturität im Besonderen und der Fachhochschulreife im Allgemeinen,
 - c. Anerkennung der Lehrdiplome für Berufsfachschulen,
 - d. Festlegung der Grundsätze für das Angebot an Diplomstudiengängen im Fachhochschulbereich und
 - e. Mitsprache und Mitwirkung der Kantone in internationalen Angelegenheiten.

³ Die Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen gemäss Art. 1 Abs. 4 liegt bei der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Im Bereich der Gesundheitsberufe ist die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) in die Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung einzubeziehen.

Art. 4 Abs. 1 und 2

¹ Anerkennungsbehörde ist die EDK. Die GDK anerkennt Ausbildungsabschlüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich, sofern nicht der Bund zuständig ist.

² wird aufgehoben.

Art. 5 Abs. 2 und 3

² Sie arbeitet dabei zusammen mit dem Bund und mit der Schweizerischen Universitätskonferenz in allen Fragen der universitären Ausbildungsabschlüsse.

³ Die Gesundheitsdirektorenkonferenz vollzieht die Vereinbarung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie kann den Vollzug an Dritte übertragen; in jedem Fall obliegt ihr die Oberaufsicht.

Art. 10 Rechtsschutz

¹ Über die Anfechtung von Reglementen und Entscheiden der Anerkennungsbehörden durch einen Kanton und über andere Streitigkeiten zwischen den Kantonen entscheidet auf staatsrechtliche Klagen hin das Bundesgericht gemäss Art. 83 Bst. b des Bundesgesetzes über die Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943.

² Gegen Entscheide der Anerkennungsbehörden kann von betroffenen Privaten binnen 30 Tagen seit Eröffnung bei einer vom Vorstand der jeweiligen Konferenz eingesetzten Rekurskommission schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die allgemeinen Verfahrensgrundsätze des

Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 finden sinngemäss Anwendung. Entscheide der Rekurskommissionen können gemäss Art. 84 Abs. 1 Bst. a und b des Bundesgesetzes über die Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943 beim Bundesgericht mit staatsrechtlicher Beschwerde angefochten werden.

³ Der Vorstand der jeweiligen Konferenz regelt die Zusammensetzung und die Organisation der Rekurskommission in einem Reglement.

Art. 12 Kosten

¹ Die Kosten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3 von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen.

² Für Entscheide und Beschwerdeentscheide betreffend die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms oder die Anerkennung ausländischer Berufsdiplome können Entscheidgebühren in der Höhe von mindestens Fr. 100.– bis höchstens Fr. 2 000.– erhoben werden. Die Entscheidgebühr bemisst sich nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand für die Bearbeitung des Anerkennungsgesuchs.

³ Der Vorstand der jeweiligen Konferenz legt die einzelnen Entscheidgebühren in einem Gebührenreglement fest.

Art. 12bis Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung

¹ Die EDK führt eine Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Die Kantone sind verpflichtet, die Personendaten gemäss Abs. 2 dem Generalsekretariat der EDK nach Rechtskraft des entsprechenden Entscheides mitzuteilen.

² Die Liste enthält den Namen der Lehrperson, das Datum des Diploms oder der Berufsausübungsbewilligung, das Datum der Entzugsverfügung, die Entzugsbehörde und die Dauer des Entzugs, gegebenenfalls das Datum des Entzugs des Lehrdiploms. Kantonale und kommunale Behörden im Bildungsbereich erhalten auf schriftliche Anfrage hin Auskunft über eine allfällige Eintragung, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen und sich die Anfrage auf eine bestimmte Person bezieht.

³ Den betroffenen Lehrpersonen wird vom Eintrag und von der Löschung des Eintrags Kenntnis gegeben. Das Einsichtsrecht der betroffenen Lehrperson ist jederzeit gewährleistet.

⁴ Nach Ablauf der Entzugsdauer, bei Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung oder nach Vollendung des 70. Altersjahrs wird der Eintrag gelöscht.

⁵ Betroffene Lehrpersonen können sich gegen den Listeneintrag innert 30 Tagen seit Zustellung des Eintragungsbescheides bei der Rekurskommission gemäss Art. 10 Abs. 2 schriftlich und begründet beschweren.

⁶ Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.

Art. 12ter Register über Gesundheitsfachpersonen (neu)

¹ Die GDK führt ein Register über die Inhaberinnen und Inhaber von in- und ausländischen Ausbildungsabschlüssen in den im Anhang zu dieser Vereinbarung aufgeführten Gesundheitsberufen. Sie kann diese Aufgabe an Dritte delegieren.

² Das Zentralsekretariat der GDK passt den Anhang jeweils dem neuesten Stand an.

³ Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information von in- und ausländischen Stellen, der Qualitätssicherung sowie zu statistischen Zwecken.

⁴ Das Register enthält die Personendaten (Name, Mädchenname, Geburtsdatum und Geburtsort, Nationalität) der Diplominhaberinnen und -inhaber. Es enthält ausserdem die Diplomarart, das Datum und den Ort der Diplomausstellung sowie Angaben zu allfälligen von den zuständigen Behörden erteilten Berufsausübungsbewilligungen einschliesslich deren Erlöschen. Entzug, Verweigerung und Änderungen der Bewilligungen sowie andere rechtskräftige aufsichtsrechtliche Massnahmen werden unter Nennung der verfügenden Behörde und Angabe des Verfügungsdatums im Register eingetragen.

⁵ Die für die Diplomerteilung zuständigen und die in den Kantonen mit der Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens betrauten Stellen sorgen für die unverzügliche Übermittlung der Daten.

⁶ Bei Nachweis eines berechtigten Interesses werden auf schriftliche Anfrage Auskünfte über konkrete Einträge gemäss Abs. 4 Satz 1 und 2, insbesondere an kantonale und ausländische Behörden, Krankenversicherer und Arbeitgeber erteilt. Auskünfte über Einträge betreffend aufsichtsrechtliche Massnahmen werden nur den für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen zuständigen Behörden erteilt.

⁷ Für die Erteilung von Auskünften an Private und ausserkantonale Stellen wird eine Kanzleibühr erhoben.

⁸ Alle Eintragungen zu einer Person werden mit Vollendung des 70. Lebensjahres oder wenn eine Behörde deren Ableben meldet aus dem Register entfernt. Verwarnungen, Verweise und Bussen werden fünf Jahre nach de-

ren Anordnung, der Eintrag von Einschränkungen der Berufsausübung fünf Jahre nach deren Aufhebung im Register mit dem Vermerk "gelöscht" versehen. Beim Eintrag eines befristeten Berufsausübungsverbotes wird zehn Jahre nach dessen Aufhebung der Vermerk "gelöscht" angebracht.

⁹ Das Einsichtsrecht der betroffenen Gesundheitsfachpersonen ist jederzeit gewährleistet.

¹⁰ Im Übrigen finden die Grundsätze des Datenschutzrechtes des Kantons Bern sinngemäss Anwendung.

II.

Der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz setzt die Änderung der Vereinbarung in Kraft, wenn ihr sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu geben.

Bern, 16. Juni 2005

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

Von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Einvernehmen mit der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz und der Gesundheitsdirektorenkonferenz beschlossen.

Anhang gemäss Art. 12ter Abs. 1

Chiropraktorerinnen und Chiropraktoren
Osteopathinnen und Osteopathen
Pflegefachfrauen und -fachmänner
Krankenschwestern und -pfleger in allgemeiner Krankenpflege
Krankenschwestern und -pfleger in psychiatrischer Krankenpflege
Krankenschwestern und -pfleger in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege
Krankenschwestern und -pfleger in integrierter Krankenpflege
Pflegefachfrauen und -fachmänner DNI
Krankenpflegerinnen und -pfleger FA SRK
Gesundheitsschwestern und -pfleger
Technische Operationsfachfrauen und -fachmänner
Rettungsanitäterinnen und Rettungsanitäter
Hebammen
Medizinische Laborantinnen und Laboranten
Podologinnen und Podologen
Medizinische Masseurinnen und Masseur
Fachleute in medizinisch-technischer Radiologie
Orthoptistinnen und Orthoptisten
Ernährungsberaterinnen und -berater
Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker
Fachangestellte Gesundheit

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (kantonale Gewässerschutzverordnung)

vom 16. März 2006

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991¹, der Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998² und der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) vom 20. November 1991³,

gestützt auf Artikel 44 und 72 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968⁴,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 *Zweck*

¹ Diese Verordnung regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Gewässer sowie die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen, mit Ausnahme des Schadendienstes.

² Sie regelt insbesondere die Aufgabenteilung und die Finanzierung der Massnahmen zum Schutz der Gewässer und der Trinkwasserversorgung in Notlagen zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden.

II. Organisation

Art. 2 *Regierungsrat*

¹ Der Regierungsrat:

- a. legt in Ausführungsbestimmungen die Lagerkapazität für Hofdünger und die zulässigen Düngergrossvieheinheiten je Hektare sowie allfällige Sanierungsfristen fest (Art. 14, 77 und 78 GSchG);

¹ SR 814.20

² SR 814.201

³ SR 531.32

⁴ GDB 101

- b. bezeichnet die Gewässerschutzbereiche in der Gewässerschutzkarte (Art. 19 GSchG, Art. 30 GSchV);
- c. erlässt die Grundwasserschutzareale und die Grundwasserschutzzonen (Art. 20 und 21 GSchG) und legt in Ausführungsführungsbestimmungen das Verfahren fest;
- d. legt in Ausführungsführungsbestimmungen die Anforderungen zur Wärmegewinnung mittels Erdsonden fest (Art. 22 GSchG);
- e. ordnet weitergehende Massnahmen zum Schutz der Gewässer an (Art. 28 GSchG, Art. 47 GSchV);
- f. bewilligt die Wasserentnahmen und setzt die Restwassermengen sowie die Dotierwassermengen im Rahmen von Konzessionen fest (Art. 29 bis Art. 35 GSchG, Art. 33 GSchV);
- g. kann nach Anhörung der Gemeinden Normen und Richtlinien von Behörden und Fachinstanzen verbindlich erklären;
- h. legt nach Anhörung der Gemeinden ersatzweise kostendeckende und verursachergerechte Abgaben fest, wenn die Einwohnergemeinden dem Grundsatz nicht nachkommen (Art. 60a GSchG);
- i. scheidet die Gebiete aus, in welchen Massnahmen zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen aus der Landwirtschaft notwendig sind und legt die Massnahmen sowie das Verfahren in Ausführungsführungsbestimmungen fest (Art. 62a GSchG);
- k. genehmigt die Sanierung der Wasserentnahmen aus Fliessgewässern und legt die Sanierungsfristen fest (Art. 80 und 81 GSchG, Art. 38 GSchV);
- l. genehmigt den Klärschlamm-Entsorgungsplan (Art. 18 GSchV);
- m. legt in Ausführungsführungsbestimmungen das Verfahren zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen fest (Art. 18 VTN).

² Der Regierungsrat kann Vollzugsaufgaben dieser Verordnung durch Vereinbarung an Dritte übertragen.

Art. 3 *Zuständiges Departement*

¹ Das zuständige Departement überwacht den Vollzug der Bundesgesetzgebung sowie dieser Verordnung.

² Das zuständige Departement:

- a. genehmigt die regionalen und kommunalen Entwässerungsplanungen (Art. 7 GSchG, Art. 4 und 5 GSchV);
- b. bewilligt die Wasserentnahmen und setzt die Restwassermengen sowie die Dotierwassermengen fest (Art. 29 und 35 GSchG, Art. 33 GSchV), soweit hierfür nicht der Regierungsrat gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. f dieser Verordnung zuständig ist;

- c. bewilligt die Verbauung und Korrektion von Gewässern (Art. 37 GSchG);
- d. bewilligt das Überdecken und das Eindolen von Fliessgewässern (Art. 38 GSchG);
- e. bewilligt das Einbringen von festen Stoffen in die Seen (Art. 39 GSchG);
- f. bewilligt die Spülung und Entleerung von Stauräumen (Art. 40 GSchG, Art. 42 GSchV);
- g. bewilligt Ausnahmen bei der Beseitigung des Treibguts (Art. 41 GSchG);
- h. bewilligt die Entnahme von Kies, Sand und anderen Materialien aus Gewässern (Art. 44 GSchG, Art. 43 GSchV);
- i. ordnet zusätzliche Massnahmen bei erhöhtem Risiko von Gewässerverunreinigungen durch Abwasser an (Art. 16 GSchV);
- k. bezeichnet Einwohnergemeinden, die einzeln oder zusammen regionale Werkhöfe für die Trinkwasserversorgung in Notlagen führen müssen (Art. 7 VTN).

³ Das zuständige Departement kann im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits Dritte zur Mitwirkung beim Vollzug dieser Verordnung beziehen.

Art. 4 *Zuständiges Amt*

Das zuständige Amt vollzieht die Gewässerschutzgesetzgebung und die Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen auf Grund der Gesetzgebung des Bundes sowie dieser Verordnung, soweit durch kantonales Recht keine andere Vollzugsbehörde oder Amtsstelle bezeichnet ist oder Dritte damit beauftragt sind.

Art. 5 *Einwohnergemeinden*

¹ Die Einwohnergemeinden vollziehen die ihnen aus der Gesetzgebung des Bundes und dieser Verordnung zugewiesenen Aufgaben und stellen die Trinkwasserversorgung in Notlagen auf ihrem Gebiet sicher.

² Die Einwohnergemeinden:

- a. erstellen die Entwässerungsplanungen, halten diese auf dem aktuellen Stand und setzen die entsprechenden Massnahmen um (Art. 7 GSchG, Art. 4 und 5 GSchV);
- b. erstellen und unterhalten die öffentlichen Abwasseranlagen und sorgen für einen wirtschaftlichen, fachgerechten Betrieb und Unterhalt der Anlagen (Art. 10 GSchG);
- c. betreiben Sammelstellen für wassergefährdende Flüssigkeiten (Art. 22 GSchG);
- d. erlassen ein Reglement für die Siedlungsentwässerung mit kostendeckenden und verursachergerechten Abgaben (Art. 60a GSchG);

- e. melden Verunreinigungen von Gewässern dem zuständigen kantonalen Amt, wirken mit bei Abklärungen der Ursachen und ordnen in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen an (Art. 47 GSchV);
- f. stellen die Trinkwasserversorgung in Notlagen sicher und dokumentieren diese (Art. 11 und 12 VTN).

³ Die Einwohnergemeinden können zur Erbringung der Leistungen mit anderen Gemeinden Vereinbarungen abschliessen, Zweckverbände oder andere Organisationen gründen oder Private beziehen.

III. Förderbeiträge

Art. 6 *Kantonsbeiträge*

¹ Leistet der Bund Abgeltungen, so können an die beitragsberechtigten Summen im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits Kantonsbeiträge ausgerichtet werden für:

- a. die Erstellung neuer Anlagen und Einrichtungen zur Stickstoffelimination bei Abwasserreinigungsanlagen (Art. 61 GSchG);
- b. die Erstellung neuer Kanalisationen anstelle von Anlagen und Einrichtungen zur Stickstoffelimination bei Abwasserreinigungsanlagen (Art. 61 GSchG);
- c. die Erstellung und Beschaffung neuer Anlagen und Einrichtungen zur Entsorgung von Sonderabfällen (Art. 62 GSchG);
- d. Massnahmen in der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen (Art. 62a GSchG).

² Der Kanton kann im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits Dritten für den Erhalt, die Aufwertung und ähnliche Massnahmen an Gewässern Beiträge ausrichten.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 7 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Es werden aufgehoben:

- a. die Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 27. Februar 1976⁵;
- b. Art. 9 Abs. 2 und 5 der Feuerpolizeiverordnung vom 30. Oktober 1970⁶.

⁵ LB XV, 328, XVII, 8, XVIII, 125, und ABI 2001, 109

⁶ GDB 546.21

Art. 8 *Inkrafttreten*

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

Sarnen, 16. März 2006

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

**Regierungsratsbeschluss
über die Vereinbarung mit der Kantonsspital Aarau
AG**

vom 21. März 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses über das Spitalabkommen mit dem Kanton Aargau über die Zusammenarbeit im Bereich der Neurochirurgie vom 21. März 1997¹,

beschliesst:

Art. 1 *Zustimmung zur Vereinbarung*

Der erneuerten Vereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Kantonsspital Aarau AG über die Zusammenarbeit im Bereich der Neurochirurgie und die Abgeltung der Leistungen mit den Anhängen 1 und 2 vom 24. Februar 2006 wird zugestimmt.

Art. 2 *Einsichtnahme*

Die Vereinbarung kann bei der Staatskanzlei oder in GDB 832.16 eingesehen werden.

Art. 3 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die erneuerte Vereinbarung vom 24. Februar 2006 ersetzt das Spitalabkommen mit dem Kanton Aargau über die Zusammenarbeit im Bereich der Neurochirurgie vom 18. Februar 1997².

¹ GDB 832.161

² LB XXIV, 270

Art. 4 *Inkrafttreten*

Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Sarnen, 21. März 2006

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

**Regierungsratsbeschluss
über die nach Krankenversicherungsgesetz
zugelassenen Pflegeheime**

Nachtrag vom 21. März 2006

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Regierungsratsbeschluss über die nach Krankenversicherungsgesetz zugelassenen Pflegeheime vom 11. Dezember 1995¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Bst. g

Als Pflegeheime, welche Leistungen im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes erbringen, werden zugelassen:

g. Kurhaus am Sarnersee, Wilen,

II.

¹ Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

² Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 KVG² innert 30 Tagen seit Veröffentlichung Beschwerde an den Bundesrat erhoben werden.

Sarnen, 21. März 2006

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

¹ GDB 851.211

² SR 832.10

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 / 50 / 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2005
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 300 m

<i>Gemeinde oder Verein:</i>	<i>Stand:</i>	<i>Tag:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Zeit:</i>
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	SO	2. April	0900–1130
Kerns	Boll, 300m, Kerns	FR	7. April	1800–1930
Melchtal	300m, Melchtal	FR	7. April	1700–1900

Sarnen, 30. März 2006

Kantonale Schiesskommission

Militär. Vorkurs für angehende Train- / Veterinär-Rekruten

Das Kompetenzzentrum für Veterinärdienst und Armeetierte organisiert einen Ausbildungskurs für sämtliche Interessenten an der Funktion Train Soldat oder Veterinär Soldat. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist ein Eignungstest, welcher im Vorfeld bestanden werden muss. Nach erfolgreicher Absolvierung des Eignungstest, werden die Teilnehmer nach Wunsch in die Veterinär- oder Traintruppen eingeteilt.

<i>Zielsetzung</i>	Überprüfung der Eignung zur Funktion Train oder Veterinär.
<i>Teilnehmer</i>	<i>Jugendliche nach vollendetem 18. Altersjahr!</i>
<i>Tätigkeiten</i>	Orientierung über den Einsatz der Train- und Veterinärsoldaten, Pferdekenntnis, Pferdepflege, Umgang mit dem Pferd, Beschirrung, Säumen, Arbeit mit den Pferden im Gelände, Biwak.
<i>Kursdauer</i>	Zweimal jährlich, 2 Tage!
<i>Zeitpunkt</i>	August für Frühling RS Mai für Sommer RS

<i>Kursort</i>	Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere, Kaserne Sand, Schönbühl BE
<i>Kursdaten</i>	<i>Kurs 1</i> Dienstag, 09.05.2006 bis Mittwoch, 10.05.2006 Anmeldeschluss 01.05.2006 <i>Kurs 2</i> Dienstag, 29.08.2006 bis Mittwoch, 30.08.2006 Anmeldeschluss 21.08.2006
<i>Anmeldung</i>	Anmeldeformulare können beim Kommando Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere, Kaserne Sand, 3000 Bern 22 bezogen werden.
<i>Auskunft</i>	Kaserne Sand, 3000 Bern 22, 031 850 02 00

Sarnen, 30. März 2006

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2006

Umfang der Schiesspflicht

(Artikel 25 Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes und Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung))

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. Bundesübungen für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. Schiesskursen.

1. Schiesspflicht im Jahre 2006

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben das obligatorische Programm grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet!

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule!

Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen oder diejenige eines Schiessvereins benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

b) Ausnahmen

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) können nur in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden.
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in seiner Gemeinde wohnende Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Die Gemeinden und Schiessvereine können in begründeten Fällen das Schiessen von Schützen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde ablehnen.
- d) Alle Bundesübungen (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme: Wohnortswechsel).
- e) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Amtsblatt und unter www.obwalden.ch veröffentlicht. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden. Tel. 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorische Übungen

- a) Im *obligatorischen Programm* werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Übungen. Sturmgewehrscützen schießen alle Übungen ab der Mittel- respektive Vorderstütze. Es ist möglich, das obligatorische Programm mit allen Faustfeuerwaffen ein- oder zweihändig zu schießen.
- b) *Bedingungen:* Es werden *42 Punkte/höchstens drei Nuller (300m)* und *120 Punkte/höchstens drei Nuller (25m)* als Gesamtmindestleistung in den vier Übungen verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann die obligatorischen Übungen im gleichen Verein (ausgenommen bei Wohnortswechsel) zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal oder auch in den zwei Wiederholungen nicht erreicht.
- d) Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen geschossen, aber die Mindestleistungen nicht erreicht haben, werden mit einem

persönlichen Marschbefehl in einen Schiesskurs für Verbliebene (in Zivil) einberufen. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die Schiesspflicht gilt als erfüllt, wenn der Schütze für die obligatorischen Übungen, unter Beobachtung der aufgestellten Vorschriften, 20 Patronen verschossen hat.
- b) Die obligatorischen Schiessübungen *müssen bis spätestens 31. August* beendet sein. Nach dem 31. August geschossene Übungen werden nicht mehr anerkannt.
- c) Schiesspflichtige, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den Nachschiesskurs ohne Sold und Reisespesenrückerstattung zu bestehen. Der Kurs findet im Spätherbst statt. Das *Aufgebot* hierzu erfolgt durch *amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt*.
- d) Wer einem Aufgebot zu einem Kurs für Nachschiesspflichtige oder Schiesskurs für Verbliebene nicht Folge leistet, wird bestraft.
- e) *Schiesspflichtige*, die wegen *Krankheit oder Unfall* das obligatorische Programm bis zum 31. August in einem Verein nicht schießen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben sofort ein *Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons* zu richten.
- f) *Sowohl im 300m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen*. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein respektive der Militärische Leistungsausweis und das PISA-Blatt mit Strichcode sind beim erstmaligen Antreten zur obligatorischen Schiessübung mitzubringen und dem Vereinsvorstand abzugeben.
- b) Ist der Schiesspflichtige zur Zeit der Absolvierung des obligatorischen Programms nicht im Besitz des Schiessbüchleins respektive des Militärischen Leistungsausweises, hat er dieses dem Vereinsvorstand unverzüglich abzugeben, sobald er wieder darüber verfügt.

- c) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen sofort in das Schiessbüchlein respektive den Militärischen Leistungsausweis ein und sendet das PISA-Blatt mit Strichcode oder wenn dieses fehlt das Form. 1.23 an das Kreiskommando Obwalden.
- d) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Mit dem Sturmgewehr 57 ausgerüsteten Angehörigen der Armee und die mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüsteten Angehörigen der Armee, welche nie mit dem Sturmgewehr 57 ausgerüstet waren erhalten bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht nur dann eine Waffe zu Eigentum, wenn sie in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2004/2005/2006) vor der Entlassung mindestens zwei Bundesübungen (Obligatorisches Programm oder Feldschiessen) absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist.

Die Änderung, Kennzeichnung und die Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgt gegen Entschädigung.

Sarnen, 30. März 2006

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Konkursamt. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 26. Dezember 2005 verstorbenen *Weilenmann Felix sel.*, geb. 13. Februar 1958, von Wald ZH, wohnhaft gewesen Wasserfallstrasse 6, 6390 Engelberg, wurde gemäss Verfügung vom 6. März 2006 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Verfügung des selben Richters vom 21. März 2006 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 6. März 2006

Eingabefrist: 30. April 2006, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung

Die Gläubiger des Konkursiten und alle Personen, die auf sich in seinem Besitze befindenden Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet

auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel etc.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 30. April 2006 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 10. April 2006 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Sarnen, 30. März 2006

Konkursamt

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die Böni AG, Engelbergerstrasse 78, 6390 Engelberg, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 20. März 2006 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 30. März 2006

Konkursamt

Kantonspolizei. Fahrradverkauf

Die Kantonspolizei Obwalden verkauft am

Samstag, 1. April 2006 von 10.00 bis 10.30 Uhr im Polizeigebäude Sarnen, Fahrzeugprüfhalle

ca. 50 aufgefundene und nicht abgeholte Damen- und Herrenfahrräder. Alle Fahrräder sind mehr oder weniger reparaturbedürftig und daher günstig zu kaufen.

Interessierte sind gebeten, sich an diesen Termin zu halten.

Sarnen, 23. März 2006

Kantonspolizei

Gesundheitsamt. Revision Lebensmittelrecht Information für Lebensmittel-Betriebe

Am 23. November 2005 hat der Bundesrat das Revisionspaket zur Übernahme des EG-Hygienerichts verabschiedet.

Seit 1. Januar 2006 sind Änderungen in insgesamt 34 Verordnungen in Kraft. Die Revision ist Basis für den erleichterten Handel zwischen der Schweiz und der EG im Bereich tierischer Lebensmittel. Daneben ist sie ein wichtiger Beitrag für die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz.

1. Meldepflicht (Art. 12 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, LGV, SR 817.02)

«Wer Lebensmittel herstellt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, abgibt, einführt oder ausführt, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.»

Betriebe, die vor dem 1.1.2006 bei der Lebensmittelkontrollbehörde (Kantonschemiker, Kantonstierarzt) registriert waren (vorhandene Inspektionsrapporte, Analysenberichte), gelten als gemeldet.

Aktiv melden müssen sich nur folgende Unternehmen:

- Betriebe, die ihre Tätigkeit neu aufnehmen.
- Betriebe, die nicht wissen, ob sie registriert sind.
- Betriebe mit wichtigen Veränderungen seit der letzten Inspektion (z.B. andere Produkte, neue verantwortliche Person, grössere Umbauten).
- Betriebe, die ihre Tätigkeit aufgeben.

Auch Trinkwasserversorgungen gelten als Lebensmittelbetriebe.

Für die Meldung steht Ihnen das Meldeformular zur Verfügung, welches bei uns angefordert oder unter www.laburk.ch heruntergeladen werden kann.

2. Bewilligungspflicht für Betriebe (Art. 13 LGV)

«Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern oder abgeben, bedürfen der Bewilligung durch die zuständige kantonale Vollzugsbehörde.»

Ausnahmen von der Bewilligungspflicht sind möglich. Das Bundesamt für Gesundheit hat in seiner Weisung Nr. 7 vom 26. Januar 2006 zur Umsetzung der Artikel 12 und 13 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (Melde- und Bewilligungspflicht) diejenigen Betriebe, die unter die Ausnahmeregelung fallen, konkretisiert. Betriebe, die nicht unter die Ausnahmen fallen, haben bei uns bis am 30. Juni 2006 (Kuhmilchbetriebe) resp. bis am 31. Dezember 2006 (alle übrigen Betriebe) ein Bewilligungsgesuch einzureichen.

Betriebe, die bereits eine Betriebszulassung nach Artikel 5 der Milchqualitätsverordnung (SR 916.351.0) oder eine Anerkennung als Ausfuhrbetrieb nach Artikel 5 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (SR 916.443.11), oder eine Betriebsbewilligung für Schlachtbetriebe nach Artikel 11 der Fleischhygieneverordnung besitzen, gelten als vorläufig bewilligt. Sie müssen kein Bewilligungsgesuch einreichen. Das Laboratorium der Urkantone wird sich im Verlaufe des Jahres 2006 an diese Betriebe wenden und das weitere Vorgehen absprechen. Falls die lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfüllt sind, wird eine Bewilligung nach Art. 13 LGV mit der bis anhin verwendeten Betriebsnummer erteilt.

Unter www.laburk.ch «Melde- und Bewilligungspflicht, Weisung BAG Nr. 7» stehen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.
Bei Fragen erreichen Sie uns unter Telefon 041 825 41 41 oder unter «info@laburk.ch».

Kantonschemiker der Urkantone, Lebensmittelinspektorat, Föhneneichstrasse 15, Postfach 363, 6440 Brunnen

Sarnen, 30. März 2006

Gesundheitsamt

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

lic. iur. Karl Vogler, Rechtsanwalt und Notar, Sarnenstrasse 3, 6064 Kerns, Telefon 041 660 18 31, Fax 041 660 63 93

Beratung: Donnerstag, 6. April 2006, 14.00 – 18.00 Uhr in Kerns.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 27. März 2006

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben: Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz, das seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist, Anrecht auf Hilfe. Diese wird in drei Bereichen geleistet: Beratung, Rechte des Opfers im Strafprozess sowie Entschädigung und Genugtuung. Die Hilfe kann in juristischer, medizinischer, psychologischer, sozialer und materieller Form erfolgen.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Kantonale Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 35 / 666 64 16 zuständig.

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht der Notfalldienst des Kantons-
spitals Sarnen, Telefon 041 666 44 22, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie
die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim
Kantonalen Verhöramt, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1561, 6061 Sar-
nen, Telefon 041 666 62 40, einzureichen.

Sarnen, 29. März 2006

Sozialamt

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein «*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*»,
Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Le-
bens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet
Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanzi-
ellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kos-
tenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87
(Montag bis Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart.

Sarnen, 29. März 2006

Sozialamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Ziegen-Beständeschau

Die Ziegen-Beständeschau findet nach folgendem Programm statt:

Ostermontag, 17. April 2006

08.00 Uhr	Lungern, bei Werner Vogler-Voltz
08.45 Uhr	Giswil, Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
09.15 Uhr	Stalden, Moos
10.00 Uhr	Flüeli, z'Mos
11.00 Uhr	Alpnach, Wänzli
14.00 Uhr	Kerns, St. Antoni (Gemeindebaracke)

Sarnen, 29. März 2006

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Tierzuchtsekretariat**

Öffentlicher Informationsabend.

Wie schütze ich mich gegen die heimtückischen Zecken?

Inhalt: Die Zecken sind auf dem Vormarsch, auch in Obwalden. Eine starke Zunahme weist die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) auf. Gegen diese virale Hirnhautentzündung kann man sich impfen. Keine Impfung jedoch gibt es gegen eine weitere Zeckenkrankheit, die gefürchtete bakterielle Lyme-Borreliose.

Dr. Norbert Satz wird FSME und Borreliose im Detail erklären, er spricht über Symptome, Verlauf und Prognose der beiden Krankheiten und er wird aufzeigen, wie man sich schützen kann.

Der Infoabend richtet sich an alle, die sich öfters in der Natur aufhalten wie Forstpersonal, Landwirte, Jäger, Wanderer, Jogger, Biker, Pilzsammler und Lehrpersonen, die Waldexkursionen durchführen.

Datum/Zeit: Dienstag, 4. April 2006, 19.30 Uhr

Ort: Hotel Metzgern, Sarnen

Referent: Dr. Norbert Satz, Zürich, Spezialist für Zeckenerkrankungen

Organisation: Bea Zai, Nideich, Kerns

Sarnen, 22. März 2006

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Amt für Wald und Raumentwicklung**

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss: Annahmedatum:

Freitag, 07. April 2006 Mittwoch, 19. April 2006

Freitag, 12. Mai 2006 Montag, 22. Mai 2006

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer Fleisch zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 30. März 2006

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

**Amt für Arbeit. Gewerbsmässiger Personalverleih
Swiss IT Resources AG, Sarnen
Lohnansprüche an die Kautions**

Die Firma Swiss IT Resources AG, Sarnen, hat ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Die zur Sicherung von Lohnansprüchen geleistete Kautions kann von Arbeitnehmenden im Personalverleih in Anspruch genommen werden, falls Lohnforderungen nicht bereits anderweitig erfüllt wurden und die Kautions zur Befriedigung dieser restlichen Ansprüche genügt.

Wer Anspruch auf die Kautions geltend machen will, wird aufgefordert, innert 30 Tagen, vom Tag dieser Veröffentlichung an, beim kantonalen Amt für Arbeit, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, 041 666 63 33 seine ungedeckte Lohnforderung anzumelden. Die ungedeckte Lohnforderung ist zu belegen. Verspätet angemeldete Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sarnen, 28. März 2006

Amt für Arbeit

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Erwachsenenbildung

Vitaswiss

Seele und Geist

Fasten hat eine jahrtausend alte Tradition. Schon unsere Vorfahren kannten die heilsame Wirkung einer Fastenkur. In der heutigen, hektischen Zeit gewinnt das Fasten erneut an Bedeutung, denn Fasten stärkt die Abwehrkräfte, gibt neuen Schwung und Zeit zur Besinnung. Was ist Fasten eigentlich? Wie ist es möglich, dass wir längere Zeit ohne Nahrung sein können? Was muss beachtet werden bei einer Fastenkur? Antwort auf solche und andere Fragen gibt uns Danielle Utinger, Gesundheitstrainerin UGB und Fastenleiterin

rin. Datum: Mi, 05.04.06, 20.00 Uhr. Ort: Cafeteria Huetli, Marktstrasse 5a, Sarnen. Eintritte: Mitglieder Fr. 10.00, Nichtmitglieder Fr. 14.00, Lernende Fr. 10.00. Referentin: Frau Danielle Utinger, Schönried.

Via Cordis

Aufwachen ins Leben – Kontemplation in der Karwoche

Sich öffnen für eine grundlegende Wandlung im Leben heisst, dem Geheimnis von Tod und Auferstehung nachspüren und dabei auch einen Kreuz-Weg gehen. Datum: Di, 11.04.06, 18.00 – So, 16.04.06, 13.00 Uhr. Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut. Auskunft: Via Cordis - Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel: 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

Via Cordis

Kontemplation in Verbindung mit Traumarbeit

Zentrale Träume in unserem Leben sind oft wegweisend für eine neue Lebensperiode. Wir wollen in diesen österlichen Tagen der Schau unseres eigenen Wesens näher kommen und Steine vor der Höhle unseres Herzens wegwälzen lassen. Di, 18.04.06, 12.00 Uhr – Fr, 21.04.06, 13.00 Uhr. Leitung: Franz-Xaver Jans-Scheidegger, Theologe und Psychotherapeut; Elke Dorothea Badur-Siefert, Psychologin. Auskunft: Via Cordis - Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel: 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

IG Alter Obwalden

«Epis Bsundrigrs fir Aig und Ohr»

Gemütlicher Nachmittag mit Ida Knobel, Mundartdichterin und Senioren-Tanzgruppe Obwalden. Frau Ida Knobel wird uns Kostproben ihres Schaffens zum Besten geben. Die Seniorentanzgruppe umrahmt mit beschwingten Tänzen aus aller Welt den Nachmittag. Di, 04.04.06, 14.00 Uhr. Ort: Hotel Metzgern, Sarnen.

Pro Senectute Obwalden

Theraband – Klein aber wirksam

Das Theraband hat sich in allen Bereichen des Trainings und der Rehabilitation etabliert. Es passt in jede Hand- und Hosentasche und lässt sich universell einsetzen. Ein regelmässiges Training fördert Wohlbefinden, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Es schützt vor allem auch wirkungsvoll vor Unfällen und Gelenkverletzungen. Dieses aus Naturlatex hergestellte Gummiband besticht durch besondere Eigenschaften: Es ist sehr günstig, lässt sich überall mitnehmen und es können Übungen durchgeführt werden, für die man sonst verschiedene Trainingsgeräte benötigen würde. Die einfach zu erlernenden Übungen können zu Hause selbständig durchgeführt werden. Ein Theraband und Broschüren mit Übungen werden abgegeben (im Preis inbegriffen).

Der Kurs findet an 4 Montagmorgen (22.05., 29.05., 12.06., 19.06.2006) von 09.00 bis 10.15 Uhr in Sarnen statt. Anmeldung bis 8. Mai 2006 unter Tel. 041 660 57 00.

Sarnen, 30. März 2006

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

D 50303

Sternkunde für Faszinierte

Einführung in die Planetenwelt und unser Sonnensystem. Kennen lernen der Sternbilder und der Milchstrasse mit ihren unzähligen Objekten. Handhabung einfacher Hilfsmittel zur Betrachtung des Sternenhimmels. Bei guter Witterung erforschen wir bereits am dritten Kursabend den natürlichen Sternenhimmel. 4x Do 06.04./13.04./04.05/11.05.06. Kosten: Fr. 150.00. Kursleitung: Eduard von Bergen, dipl. Ing. FH/STV, Amateurastronom

I 50310

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Fr 09.06.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Kursleitung: Boris Relja

I 50311

Workshop: Serienbriefe und Etiketten

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen mit Word Abfrageoptionen in einen Serienbrief einbinden. Sa 08.04.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Kursleitung: Dominik Durrer

I 50313

PowerPoint Intensivkurs

Informationen selbstständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multimediabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen. 2x Fr 19.05. und 02.06.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00 (exkl. Fr. 10.00 für Lehrmittel). Kursleitung: Boris Relja

Viren im Internet

Die diversen Schädlinge wie Viren, Würmer, u.a. werden erläutert. Sie können die Risiken richtig einschätzen und sind in der Lage, sich beim Surfen und Mailen entsprechend zu verhalten. Sie können Browser und E-Mail Programme richtig konfigurieren und Schutzprogramme installieren. Vorgehen bei einem allfälligen Virenbefall. Sa 06.05.06, 08.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 100.00 (max. 9 Teilnehmer). Kursleitung: Othmar Halter

*Anmeldung* D 50303 I 50310 I 50311 I 50313 I 50314

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 30. März 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Projektwettbewerb Kunst am Bau. Ausstellung

Im Rahmen des Ausbaus des kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ in Sarnen fand ein Projektwettbewerb für eine künstlerische Gestaltung statt. Es wurden folgende Künstlerinnen und Künstler eingeladen: Judith Albert, Franz Birvé, Markus Bürgi, Christian Kathriner und Carin Studer. Die Eingaben der fünf eingeladenen Künstlerinnen und Künstler werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert:

*Verwaltungsgebäude Hostett, St. Antonistrasse 4, Sarnen**Montag, 10. April – Donnerstag, 13. April, jeweils 8 – 17 Uhr (Büroöffnungszeiten)*

Sarnen, 30. März 2006

Abteilung Kultur in Zusammenarbeit
mit der Abteilung Hochbau und dem
Berufs- und Weiterbildungszentrum

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

A8 / Giswil Nord – Ewil Ausschreibung Los 5 Hauptarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Arbeiten des Loses 5 der A8 Giswil Nord – Ewil. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Leistungsumfang:

- Baugrube Tunnel mit Pfahlwand und Nagelwand
- Tagbautunnel Zollhaus 417 m
- Elektrozentrale mit Pfahlfundation
- Stützmauern (2–6 m hoch, total 395 m lang)
- Trasse 960 m
- Geschiebesammler Zollhaus mit Schüttdamm
- Forststrassen Kleines Melchtal und Paradisli
- Werkleitungen (inkl. Ölrückhaltebecken und Stapelbecken)
- Abflussgerinne Zollhausgraben und Rütigraben (inkl. Einlauf- und Absturzschächte)

Die Hauptkubaturen lauten:

– Betonabbruch	250 m ³
– Belagsabbruch	15'200 m ²
– Aushub, Abtrag	121'000 m ³
– Schüttung	81'500 m ³
– Foundationsschichten	21'600 m ³
– Randabschlüsse	5'000 m
– Beläge	6'900 to
– Werkleitungen/Entwässerungen	33'000 m
– Bohrpfähle Ø 90 cm, l = 15–30 m	105 St
– Beton für Kunstbauten	18'300 m ³
– Schalung	29'000 m ²
– Armierung	2'500 t
– Blockwurf, Blocksatz	1'500 t
– Abdichtung	11'600 m ²

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung bei analogen Kunst- und Strassenbauten

- Nachweis eines zertifizierten unternehmensbezogenen Qualitätsmanagements (UQM)
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- Preis 50%
- Technischer Wert (Technische Lösung/Bauabläufe, Umweltbeeinträchtigung, Installationskonzept, Bauprogramm) 35%
- Leistungsfähigkeit, Erfahrung (Schlüsselpersonen, Firma/ARGE) 15%

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk des Objekts bis Freitag, 21. April 2006, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91).

Gleichzeitig sind Fr. 100.00 für die Ausschreibungsunterlagen (Selbstkosten für Pläne, Geologie, wird nicht zurückerstattet) an die Finanzverwaltung Obwalden, (Obwaldner Kantonalbank, Sarnen/Bankkonto Nr. 01-30-009028-08), einzuzahlen. Eine Kopie des Beleges ist der Unterlagenbestellung beizulegen.

Versand der Ausschreibungsunterlagen: 2. Hälfte April 2006

Eingabe der Angebote: Dienstag, 11. Juli 2006, 16.00 Uhr an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «A8/Giswil Nord – Ewil, Los 5 Hauptarbeiten» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung: Mittwoch, 12. Juli 2006, 10.00 Uhr
Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt
Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Vergabeentscheid: ca. Mitte Oktober 2006

Ausführungstermin: Februar 2007 bis Ende 2010

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Résumé en langue française:

Soumission lot 5 A8 Giswil Nord-Ewil (procédure ouverte, selon contrat WTO); objets: tranchée couverte de 417 m, centrale d'alimentation électrique, 960 m de tracée, 395 m murs de soutènement, routes forestières, bassin de rétention des alluvions, inscription par écrit ou par fax jusqu'au 21 avril 2006 à l'adresse suivante: Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen (fax 041 660 71 91); frais d'inscription CHF 100.00 (Finanzverwaltung Obwalden, Obwaldner Kantonbank, Sarnen/-Bankkonto Nr. 01-30-009028-08); rentrée des offres jusqu'au 11 juillet 2006.

Sarnen, 30. März 2006 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt / Abteilung Strassenbau**

**A8 / Giswil Nord – Ewil
Ausschreibung Los 4 Eschlenbach-Rütigraben**

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Arbeiten des Loses 4 der A8 Giswil Nord – Ewil. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Leistungsumfang:

- Baugrubenaushub
- Geschiebesammler Eschlenbach
- Tosbecken/Absturzschaft Eschlenbach
- Forststrasse Rüti
- Geschiebesammler Rütigraben

Die Hauptkubaturen lauten:

– Aushub, Abtrag	7'800 m ³
– Schüttung	4'400 m ³
– Foundationsschicht	320 m ³
– Schotterbelag	525 m ²
– Beton für Kunstbauten	1'030 m ³
– Schalung	1'700 m ²

- Armierung 65 t
- Blockwurf, Blocksatz 925 t
- Abdichtung 100 m²

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung bei analogen Wasserbauten
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- Preis 60%
- Technischer Wert (Technische Lösung/Bauabläufe, Installationskonzept, Bauprogramm) 25%
- Leistungsfähigkeit, Erfahrung (Schlüsselpersonen, Firma/ARGE) 15%

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk des Objekts bis Freitag, 21. April 2006, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91).

Versand der

Ausschreibungsunterlagen: 2. Hälfte April 2006

Eingabe der Angebote:

Donnerstag, 8. Juni 2006, 16.00 Uhr an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk «A8/Giswil Nord – Ewil, Los 4 Eschlenbach-Rütigraben» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Freitag, 9. Juni 2006, 10.00 Uhr
Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt
Obwalden, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Vergabeentscheid:

Mitte Juli 2006

Ausführungstermin:

September 2006 bis Juni 2007

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 30. März 2006 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt / Abteilung Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

24. April 2006 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Joost Hofs, am Aawasser 10, Kägiswil
Objekt: Ersatzbau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 459, Am Aawasser 10, Kägiswil
Zone: Landwirtschafts- und Grünzone
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: August und Franziska Meyer-Stockmann,
Obere Strasse 129, 4316 Hellikon
Objekt: Neubau Wohnhaus mit Atelier
Ort: Parzelle 4234, Seefuren, Wilen
Zone: zweigeschossige Wohn- und Grünzone

Kerns

Bauherrschaft: IHDS GmbH, Bahnhofstrasse 20, Zug
Objekt: An- und Umbau Hotel Melchsee (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzellen 1314 und 1619, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt
Zone: Kurzone (KuZ)

Bauherrschaft: Beat Käslin-von Ah, Bergblüemli, Wisserlen, Kerns
Objekt: Neubau Garten- und Gerätehaus und Erhöhung bestehende Stützmauer
Ort: Parzelle 1749, Bergblüemli, Wisserlen, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sachseln

Bauherrschaft: Auto Baumann AG, Brünigstrasse 95, Sachseln
Objekt: Umbau Waschraum, Einbau Ausstellungsraum (abgeändertes Projekt)
Ort: Parzelle 303, Brünigstrasse 95, Sachseln
Zone: Wohnzone für 3–4 Geschosse (W 3–4)

Bauherrschaft: Korporation Sachseln, Forstwerkhof Chalchofen, Sachseln
Objekt: Dachsanierung und Einbau einer zusätzlichen Lukarne
Ort: Parzelle 83, Oberbüelen, Sachseln
Zone: Alpwirtschaftszone (Aw)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Alpnach

Bauherrschaft: Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere, c/o Präsident Max Gasser, Neugrund 14, Alpnach Dorf
Objekt: Sofortmassnahmen Abschnitt ARA-Einmündung Grosse Schliere
Ort: Parzelle 1020, Grosse Schliere/Sarneraa, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone/übriges Gebiet/übriges Gebiet (Gewässer)
Schutzgebiete: BLN-Gebiet 1606/Naturschutzzone Schlierenrüti
Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmbewilligung/
Wasserbaubewilligung/
Fischereirechtliche Bewilligung

Bauherrschaft: Valerie Siegrist-Comolli, Oberwilerstrasse 39, Wilen
Objekt: Sanierung und Aufstockung Ferienhaus
Ort: Parzelle 64, Hostettmatt, Alpnachstad
Zone: Wohnzone 2

Bauherrschaft: Walter und Renate Wallimann-Wallimann, Ächerlistrasse 6, Alpnach Dorf
Objekt: Neubau Autounterstand mit Abstellraum und Solaranlage sowie Anbau Schleppdächer beim Wohnhaus

Ort: Parzelle 753, Ächerli, Alpnach Dorf
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: MF Unternehmungs AG, Spichermatt, Kehrsiten
Objekt: Neubau Innovations- und Dienstleistungszentrum
Ort: Parzellen 1777 und 1856, Mülimattli, Alpnach Dorf
Zone: Industrie- und Gewerbezone A

Bauherrschaft: Recycling Center Walther AG, Brünigstrasse 64,
Alpnach Dorf
Objekt: Anbau an Lagerhalle
Ort: Parzellen 2300, Ächerliwald, und 2301, Hostatt,
Alpnach Dorf
Zone: Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Werke

Giswil

Bauherrschaft: Camping und Caravanning Club Luzern, Lidostrasse 19,
6006 Luzern
Objekt: Anbau Lagerraum
Ort: Parzelle 242, äussere Allmend, Camping Giswil
Zone: Camping- und Badezone

Lungern

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Lungern, Gemeindeganzlei, Lungern
Objekt: Heissterrasse Hinterseestrasse, Strassenabschnitt Margel
Parzellen 1442 bis und mit 931 (ca. 230 ml)
Ort: Parzelle 781, Hinterseestrasse, Margel, Lungern
Zone: übriges Gebiet
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Eienwäldli AG/Sporthotel Eienwäldli, Wasserfallstrasse 108,
Engelberg
Objekt: Verlängerung Dachvorsprung Südseite und Fassaden-
sanierung Südseite
Ort: Parzelle 658, Wasserfallstrasse 108, Engelberg
Zone: Campingzone, überlagert mit geringen und mittlerer
Gefährdung

Bauherrschaft: Benediktinerkloster Engelberg, Engelberg
Objekt: Umnutzung der Truppenunterkunft
Ort: Parzelle 976, Grafenort

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Josef Infanger-Gisler, Rüteli, Engelberg
Objekt: Ausbau Dachgeschoss (nachträgliche Baueingabe)
Ort: Parzelle 699, Rüteli, Engelberg
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bauherrschaft: Alp Stoffelberg, vertreten durch Thomas Schleiss,
Rütistrasse 25, Engelberg
Objekt: Sanierung bestehender Vieh- und Maschinenweg
Ort: Parzellen 46 und 47, vorder Sack, Engelberg
Zone: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone und Landschafts-
schutzgebiet von regionaler Bedeutung
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bauherrschaft: Urs Stehrenberger, Vorderstockli 14, Engelberg
Objekt: Umbau 1-Zimmer-Wohnung in Garage
Ort: Parzelle 120, alte Gasse 15, Engelberg
Zone: W3

Sarnen, 30. März 2006

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden.

Kaufmännische Mitarbeiterin / Kaufmännischer Mitarbeiter

Schuladministration aktiv mitgestalten

Das Amt für Volks- und Mittelschulen ist dem Bildungs- und Kulturdepartement angegliedert. Da eine langjährige Mitarbeiterin eine neue berufliche Herausforderung gefunden hat, suchen wir auf den 1. August 2006 oder nach Vereinbarung Sie als

kaufmännische Mitarbeiterin / kaufmännischen Mitarbeiter (70%)

Das Amt für Volks- und Mittelschulen erbringt für die Schulen des Kantons Obwalden verschiedenste Dienstleistungen in den Bereichen Schulaufsicht, Schulevaluation, Schulentwicklung, Lehrpersonenweiterbildung, Schulstatistik, Lehrmittelbeschaffung, Datenbankverwaltung usw.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören die Lehrpersonenadministration, Lehrbewilligungsverfahren, Lehrmitteladministration, Mitarbeit bei der Erstellung der Schul- und Lehrpersonenstatistik, Rechnungswesen, Telefon- und Schaltdienst und allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Ferner sind Sie verantwortlich für die Ausbildung, Betreuung und Beurteilung einer Lernenden der kaufmännischen Grundbildung. Sofern Sie nicht im Besitz der Befähigung «Berufsbildnerin, Berufsbildner» sind, erhalten Sie die Gelegenheit, die entsprechenden Weiterbildungsmodule zu absolvieren.

Das Sekretariatsteam umfasst drei Personen, davon eine Lernende, die in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Dienstleistungen des Amtes erbringen. Unsere Kunden sind Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und andere Dienststellen der Verwaltung, zum Teil auch Eltern und ausserkantonale Stellen.

Diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung. Einige Jahre Berufserfahrung sind von Vorteil. Zudem erwarten wir Stilsicherheit in der deutschen Sprache, sehr gute EDV-Kenntnisse, Freude am Umgang mit Menschen und ein Flair für Zahlen und statistische Daten.

Sind Sie interessiert, in einem kleinen, motivierten Team mitzuarbeiten, Ihren Arbeitsbereich aktiv mitzugestalten und schätzen Sie Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung mit Kompensationsmöglichkeiten in den Schulferien? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen und bitten Sie, diese bis spätestens Mittwoch, 12. April 2006 einzureichen, an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Peter Lütolf, Leiter Amt für Volks- und Mittelschulen, Tel 041 666 64 10, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 30. März 2006

Personalamt

Einwohnergemeinde Sachseln. Betriebspraktiker/in

Sind Sie interessiert an einer vielseitigen Lehrstelle?

Im Gemeindedienst wird auf den 1. August 2006 eine Lehrstelle als

Betriebspraktiker/in Werkdienst

frei.

- *Wir sind ein abwechslungsreicher und interessanter Betrieb mit einem erfahrenem Team.*
- *Wir bieten eine gründliche und gute Ausbildung in unserem Gemeindedienst.*

– *Wir erwarten eine abgeschlossene Schulbildung, handwerkliche Geschicklichkeit, einwandfreier Charakter, Teamfähigkeit und eine gute Auffassungsgabe.*

Auf Wunsch zeigen wir gerne unser Arbeitsgebiet.

Interessiert? Dann richten Sie doch Ihre Bewerbung schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 7. April 2006 an die nachfolgende Adresse: Gemeindekanzlei Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln

Sachseln, 22. März 2006

Einwohnergemeinderat Sachseln

Kanton Obwalden. Leiter/in Abteilung Hochbau

Bringen Sie Ihre kundenorientierte Persönlichkeit ein

Die Abteilung Hochbau gehört zum Hoch- und Tiefbauamt des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. In ihren Aufgabenbereich fällt das kantonale Bauprojektmanagement, die Bauherrenvertretung, die Werterhaltung und Bewirtschaftung der kantonalen Hochbauten, die Liegenschaftsverwaltung sowie Fragen der Energiewirtschaft. Infolge Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers suchen wir nach Vereinbarung Sie als

Leiter/in Abteilung Hochbau

Als Abteilungsleiter/in vertreten Sie den Kanton gegenüber den Bauunternehmern in Hochbaubelangen und suchen nach wirtschaftlichen Lösungen. Bei den anstehenden Bauvorhaben im Kanton Obwalden werden Sie als bauherrenseitiger Projektleiter eingesetzt und führen die externen Planer und Projektierungsbüros. Weiter tragen Sie die Verantwortung für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der kantonalen Gebäude. Sie leiten das Hochbauteam und betreuen eigenhändig die Fachbereiche Energie, Wasserrechtskonzessionen sowie den Wärmeverbund Sarnen. Als Leiter der Abteilung Hochbau sind Sie auch Bindeglied zu unseren Kunden: Privaten, Gemeinden, Kantonalen Verwaltungsstellen als Benutzer der Gebäude und Bundesstellen.

Diese Aufgabe erfordert einen akademischen Abschluss ETH oder FH mit Hochbaubezug. Von Vorteil sind vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Architektur, Energie, Haustechnik und Immobilienbewirtschaftung. Wir erwarten eine offene, ausgeprägt kundenorientierte Persönlichkeit mit Berufserfahrung in den oben genannten Tätigkeitsfeldern sowie Praxis im Projektmanagement und in der Projektleitung. Führungs- und Sozialkompetenz, hohe Belastbarkeit, interdisziplinäres Denken und Durchsetzungsvermögen runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen ein hohes Mass an Eigenverantwortung und grosse Selbstständigkeit sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit ausgezeichneten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten – Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Handschriftprobe und Foto bis zum 22. April 2006 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Jörg Stauber, Leiter Hoch- und Tiefbauamt, Telefon 041 666 62 85. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 30. März 2006

Personalamt

Kanton Obwalden. Bauingenieurin/Bauingenieur

Ihre neue Herausforderung in der Zentralschweiz

Die Abteilung Strassenbau gehört zum Hoch- und Tiefbauamt des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. Sie befasst sich mit Strassen-, Brücken- und Tunnelbau der Nationalstrasse A8 und der Kantonsstrassen. Im Rahmen der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes stehen im Kanton Obwalden in den nächsten Jahren Grossprojekte des Nationalstrassenbaus unter Leitung des Kantons an. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf 1. August 2006 oder nach Vereinbarung eine/n

Bauingenieur/in ETH/FH

Sie sind zuständig für die Projektleitung und Oberbauleitung von Bauvorhaben insbesondere bei der Nationalstrasse A8, bei der Erneuerung von Kunstbauten (Unwetter 2005) sowie bei baulichen Verkehrssicherheitsmassnahmen. Sie führen externe Fachspezialisten und bearbeiten die Tiefbauprojekte selbstständig. Zudem wirken Sie mit beim Nachführen der Kunstbau- und Strassendatenbanken und beim Aufbau eines QM-Systems fürs Hoch- und Tiefbauamt.

Neben einem (Fach)- Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen verfügen Sie über Berufserfahrungen und Kenntnisse in den angesprochenen Tätigkeitsgebieten. Sie haben Freude am Kontakt mit Behörden des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und Privaten. Idealerweise liegt Ihr Alter zwischen 30 und 40 Jahren.

Unsererseits bieten wir Ihnen eine anspruchsvolle, vielseitige und weitgehend selbstständige Tätigkeit in einem kleinen, erfahrenen Team sowie eine

Ihrer Funktion angemessene Entlohnung. – Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto und Gehaltserwartung bis zum 22. April 2006 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Karl Rohrer, Abteilungsleiter Strassenbau, Telefon 041 666 62 89 oder im Internet unter www.obwalden.ch oder www.a8-ow.ch.

Sarnen, 30. März 2006

Personalamt

GERICHTE

Rechtsverbot

«Die Eigentümerin der Parzelle Nr. 1578, Chilcherli, Grundbuch Alpnach, lässt allen Unberechtigten verbieten, das vorerwähnte Grundstück zu befahren, Fahrzeuge darauf zu parkieren oder das Grundstück für Warenumsschlag zu benutzen.

Eine Übertretung dieses Verbots wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (KStR) vom 14. Juni 1981 mit Haft oder Busse bestraft.»

Eine Übertretung dieses Verbots wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (KStR) vom 14. Juni 1981 mit Haft oder Busse bestraft.

Sarnen, 27. März 2006

Der Kantonsgerichtspräsident I

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Obwalden. Bestätigung des Pfarrers

Bis zum 28. Februar 2006 ist dem Kirchgemeinderat kein schriftliches Begehren für eine Bestätigungswahl an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung eingereicht worden. Somit ist Pfarrer Karl Sulzbach, ab 1. Juli 2006, ohne weiteres für eine neue vierjährige Amtsdauer bestätigt.

Sarnen, 24. März 2006

Der Kirchgemeinderat

**Abschluss Liquidation der Hinterlassenschaft von
Frau Wwe. HESS-Hurschler Rosa sel., geboren 20. Juni 1894,
gestorben 12. Februar 1976 Engelberg.**

1. Am 31.5.1977 wurde die ganze Hinterlassenschaft – mit Ausnahme des Grundstückes, GB Engelberg Nr. 533, Wald und Land im obern Vogelgsang im Halte von 14'085 m² – im Rahmen einer Teil-Erbteilung liquidiert, abgerechnet und von der Vormundschaftsbehörde genehmigt.
2. Zwischenzeitlich ist diese Erbengemeinschaft auf über 40 Mitglieder angewachsen; teilweise befinden sie sich im Ausland. Anschriften wurden teilweise von der Post mit dem Vermerk «unzustellbar» retourniert. Ein Erbenvertreter oder Erbschaftsverwalter bestand nicht.
3. Mit Beschluss vom 7.9.2005 des Einwohnergemeinderates Engelberg wurde schlussendlich das Treuhandbüro Zeugin zum Erbschaftsverwalter bestimmt und mit der Liquidation des Restgrundstückes GB Engelberg Nr. 533, beauftragt.
4. Am 30.1.2006 fand die öffentliche, freiwillige Grundstück-Versteigerung unter der Leitung des kant. Versteigerungsbeamten, RA lic. iur. Gabriel Othmar, Sarnen, in Engelberg statt.
5. Da einerseits den Behörden nicht alle Erben bekannt, bzw. gemeldet sind und andererseits Mitteilungen an bekannte Erben von der Post retourniert werden, wird hiermit den Erben durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntnis gebracht, dass:
 - a) das Grundstück, GB Engelberg Nr. 533 im Halte von 14'085 m² – Wald und Land – zum Preis von Fr. 8500.– durch Herrn Hans Bünter, geb. 8.12.1943, wohnhaft in Engelberg, ersteigert wurde;
 - b) die Steigerung wurde von der Vormundschaftsbehörde mit GRB Nr. 122 vom 15.3.2006 genehmigt und das Steigerungs-Protokoll zum grundbuchlichen Vollzug beim Grundbuchamt Engelberg angemeldet;
 - c) die Steigerung – nach Abzug aller Kosten – keinen Gewinn ergab,
 - d) hiermit die Liquidation der ganzen Hinterlassenschaft von Frau Wwe. Hess-Hurschler Rosa sel., abgeschlossen ist.

6. Akteneinsicht und/oder Beschwerden:

Berechtigte können innert 30 Tagen, vom Tag der vorliegenden Publikation im Obwaldner Amtsblatt an gerechnet, vollständige Akteneinsicht beim amtlich bestellten Erbschaftsverwalter (Zeugin Treuhand, Klosterhof, Engelberg) verlangen.

Innert der gleichen Frist kann schriftlich und begründet Beschwerde gegen die Steigerung, deren Vollzug oder die Abrechnung, ebenfalls beim amtlich bestellten Erbschaftsverwalter, erhoben werden.

Engelberg, 17. März 2006

**Für die Erbengemeinschaft
der Frau Wwe. Hess-Hurschler Rosa sel.:
Der amtlich bestellte Erbschaftsverwalter:
Zeugin Treuhand, Engelberg**

GEMEINDE SARNEN

Korporation Ramersberg. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Donnerstag, 27. April 2006 um 20.00 Uhr im Schwanderhof, Stalden statt.

Die Traktandenliste ist im öffentlichen Anschlagkasten ersichtlich. Die Rechnungen, aber auch die Traktandenliste, kann bei Rosmarie Kiser eingesehen oder angefordert werden.

Ramersberg, 22. März 2006

Der Korporationsrat

Musikschule Sarnen. Instrumentenparcours 2006

Samstag, 1. April 2006, 09.30 – 12.00 Uhr, Altes Gymnasium Sarnen

Sarnen, 30. März 2006

Musikschule Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Gemeindeleitbild und Zonenplanrevision Einladung zur Ergebniskonferenz und zur Mitwirkung Gemeindeleit- bild und Strategie der räumlichen Entwicklung

Die Einwohnergemeinde Sarnen führte im Rahmen der laufenden Gemeindeleitbildarbeit und Zonenplanrevision mit rund 180 Teilnehmern die Zukunftskonferenz der Gemeinde Sarnen durch. In einem breiten Forum wurde aktiv an der Entwicklung und Zielsetzung der Gemeinde Sarnen diskutiert. Dabei wurden dem Einwohnergemeinderat diverse Anregungen für die Erarbeitung des Gemeindeleitbildes und der Strategie der räumlichen Entwicklung mitgegeben.

Wir freuen uns, Sie nun zur

Sarner Ergebniskonferenz

*am Donnerstag, 6. April 2006, von 18.00 bis ca. 22.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kägiswil*

einladen zu dürfen.

An der Ergebniskonferenz erhalten Sie Informationen aus erster Hand, um sich ein Bild der zukünftigen Entwicklung von Sarnen machen zu können. Über die erhaltenen Informationen soll diskutiert und erste Eindrücke reflektiert werden.

Die Ergebniskonferenz stellt im Weiteren den Auftakt zum Mitwirkungsverfahren des Gemeindeleitbildes und der Strategie der räumlichen Entwicklung von Sarnen dar. Bis Montag, 22. Mai 2006 hat die Bevölkerung Gelegenheit, zuhause des Einwohnergemeinderates ihre Meinung zum Gemeindeleitbild und zur Strategie der räumlichen Entwicklung mitzuteilen und somit aktiv am Planungsprozess teilzunehmen.

Die Teilnehmer der Ergebniskonferenz erhalten die Unterlagen anlässlich der Veranstaltung. Ab Freitag, 7. April 2006, können die Unterlagen beim Bauamt der Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Gemeindehaus, Sarnen, bezogen werden. Das Gemeindeleitbild und die Strategie können weiter während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Auflagezimmer des Bauamtes sowie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Sarnen (www.sarnen.ch) eingesehen werden.

Die Ergebniskonferenz ist öffentlich. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie jedoch um eine Anmeldung. Diese kann kurzfristig noch bis Montag, 3. April 2006 beim Bauamt Sarnen, Tel.-Nr. 041 666 35 72 oder per E-Mail bauamt@sarnen.ow.ch erfolgen. Für weitere Fragen steht Ihnen das Bauamt gerne zur Verfügung.

Sarnen, 30. März 2006

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde. Sperrgutsammlung Ortsteil Dorf

Donnerstag, 6. April 2006, 08.00 – 19.00 Uhr, Parkplatz Ei Nord (Kiesplatz)

Bitte beachten Sie das «Bringsystem». Das Sperrgut wird nicht mehr an den gewohnten Orten der Kehrriechtabfuhr abgeholt. Es kann ausschliesslich am Sammeltag unentgeltlich abgegeben werden.

Die Ablieferung am Vorabend ist nicht gestattet!

Als Sperrgut gilt nur:

Was nicht in Kehrriechsäcken verpackt und mit dem ordentlichen Kehrriech entsorgt werden kann. Was nicht der Wiederverwertung über Rohstoffsammlstellen zugeführt werden kann.

Grosse Stücke von Alteisen, alte Heizkörper, Boiler, Matratzen, Bettgestelle, grosse Fenster, Motorräder, Kinderwagen, Anhänger usw. (Das Alteisen muss frei sein von Gummi und Plastikteilen).

Allgemein brauchbare Waren

können jeweils freitags von 15.00 – 18.00 Uhr beim Brockenhaus Obwalden, Kernserstrasse 10 in Sarnen abgegeben werden. Telefon 041 660 98 48.

Kostenpflichtige Ware

Die Entsorgung von Pneus, Felgen, Autobatterien, elektrischen Ofen mit Öl, Ofen mit Steinen und Boiler mit/ohne FCKW, grossen Kühlgeräten, etc. ist kostenpflichtig.

Entsorgung der Elektro- und Elektronikabfälle

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte vorfinanziert wird, können Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte sowie Unterhaltungselektronik und Haushaltgeräte, Spielwaren mit elektrischen und elektronischen Komponenten, Elektrowerkzeuge, Bau-, Garten- und Hobbygeräte kostenlos an die Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden.

Glas, Haushaltbatterien, Altöl, Alu, Blechdosen und Neonröhren können bei den entsprechenden Sammelstellen entsorgt werden.

Helfen Sie mit, unsere Umwelt zu schützen und möglichst viele Altmaterialien der Wiederverwertung zuzuführen.

Es wird kein separates Flugblatt verschickt.

Wir danken den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre wertvolle Unterstützung bei der umweltgerechten Entsorgung von Altmaterial.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ver- und Entsorgung, Telefon 041 666 35 74.

Sarnen, 29. März 2006

**Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Ver- und Entsorgung**

GEMEINDE KERNS

Teilsame Melchtal. Teilerversammlung

Teiler- und Teilerinnenversammlung der Teilsame Melchtal/Kerns, Sonntag, 9. April 2006, 20.00 Uhr, im Restaurant Kurhaus Melchtal.

Die Traktanden sind ordnungsgemäss angeschlagen.

Melchtal, 24. März 2006

Die Allmendkommission

Korporation Kerns. Neuverlosung von Allmendparzellen

Für die Pachtdauer von 2006 bis und mit 2008 werden folgende Allmendparzellen neu verlost:

- Teil Nr. 15 auf der Allmend Wad
- Teil Industrie

Die Verlosung basiert auf der Verpachtungsverordnung für die Jahre 2003 bis und mit 2008 und erfolgt unter Vorbehalt einer noch offenen Beschwerde.

Die Verlosung findet am Dienstag, 4. April 2006, 20.00 Uhr, im Restaurant Rössli (Saal), Kerns, statt.

Kerns, 30. März 2006

Allmendkommission Kerns

Wasserversorgung Melchtal. Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 7. April 2006, 19.30 Uhr

Restaurant Nünalp, Melchtal

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Protokoll GV 2005
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung/Revisionsbericht
6. Wahlen: Wahl eines neuen Rechnungsrevisor
7. Orientierung Strasse Alp Stock
8. 25 Jahre Wasser Versorgung Melchtal
9. Jahresprogramm und Budget
10. Verschiedenes

Ergänzungsanträge sind schriftlich bis spätestens Montag, 3. April 2006 (Datum Poststempel) an den Verwaltungsrat einzureichen.

An der Generalversammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung!

Melchtal, 22. März 2006

Der Verwaltungsrat WVM

Musikschule Kerns. Instrumentenparcours 2006

Samstag, 8. April 2006, von 9.30 bis 11.30 Uhr, Schulhaus Sidern und Dosen Halle. Fachlehrpersonen stellen zusammen mit Musikschülerinnen und Musikschülern verschiedene Instrumente vor.

Kerns, 29. März 2006

Musikschule Kerns

GEMEINDE ALPNACH

Korporation Alpnach. Losholzanmeldungen

Anmeldungen für den Bezug von Brenn-, Hag- und Bauholz, gemäss Art. 4 und 5 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 der Korporation Alpnach, sind am:

Dienstag, 4. April 2006, ab 8.30–10.00 Uhr und 17.00–17.45 Uhr

im Forstbüro (Forsthütte Grund) einzureichen. Pro angemeldeten Teil ist eine Anzahlung von Fr. 10.00 (zehn) zu leisten. Für Neu- und grössere Umbauten sind mit der Anmeldung detaillierte Pläne und Holzlisten abzugeben.

Alpnach, 30. März 2006

Forstkommission Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 25. April 2006, 20.00 Uhr, im Singsaal Alpnach statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2005 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2006 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Wahl von einem Mitglied der Alpenkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1f des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 24 der Alpenverordnung vom 19. Dezember 1999 (mit Änderungen vom 29. November 2005) für den Rest der Amtsdauer bis 2008.
4. Krediterteilung für den Ausbau der Fernwärmeleitung in das Industriegebiet, Brand/Grunzli, Damm- und Unterdorfstrasse sowie den Anschluss der korporationseigenen Gebäude und von weiteren bestehenden und neuen Bauten Dritter im Betrage von Fr. 1'500'000.00 zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.

5. Abtretung von Strassen an die Einwohnergemeinde Alpnach bzw. Übernahme von Strassen der Einwohnergemeinde Alpnach.
6. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Vor der Korporationsversammlung (ab 19.00 Uhr) werden anhand von Plänen die verschiedenen Projekte, wie die Sanierung der Unwetterschäden und der Geretschwandstrasse, die Bauprojekte Holzschnitzelheizung und Mehrfamilienhaus, die Wasserversorgungen auf den Pilatusalpen wie auch der genehmigte Quartierplan Allmend-Ost durch die Mitglieder des Korporationsrates näher vorgestellt.

Im Anschluss an die Versammlung referiert Didier Lindegger, Kriens über seine ETH-Diplomarbeit «Landnutzung und Landschaft der Schlierentäler seit 1850».

Alpnach, 28. März 2006

Korporationsrat Alpnach

Korporation Alpnach. Sperrung der Geretschwandstrasse Alpnach

Infolge von Bauarbeiten auf der Geretschwandstrasse muss diese für längere Zeit gesperrt werden.

Es betrifft dies den Abschnitt ab Trögli (nach Vrenirank in Richtung Horweli)

vom Montag, 3. April 2006 bis voraussichtlich Freitag, 19. Mai 2006.

Es besteht keine Umfahrungsmöglichkeit.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alpnach, 28. März 2006

Korporationsrat Alpnach

Schule Alpnach. Anmeldung für den Kindergarten und Einschreibung für die 1. Klasse 2006/2007

Anmeldung für den Kindergarten 2006/2007

Für das Schuljahr 2005/2006, Beginn am 21. August 2006, werden Kinder aufgenommen, die *zwischen dem 1. Mai 2000 und dem 30. April 2001* geboren sind.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt auf dem Korrespondenzweg. Die Eltern werden in den nächsten Tagen direkt angeschrieben. Für weitere Anmel-

dungen sind die Unterlagen bei der Schulleitung Alpnach, Schulhaus 1916, 6055 Alpnach Dorf (Telefon 041 670 11 64) zu beziehen. *Anmeldefrist: 13. März 2006*

Die Einteilungen in die Kindergärten werden den Eltern im Laufe des Monats Juni schriftlich bekannt gegeben.

Einschreiben der Erstklässler für das Schuljahr 2006/2007

1. Für das Schuljahr 2006/2007, Beginn am 21. August 2006, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Mai 1999 und dem 30. April 2000 geboren sind.
2. Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten in Alpnach besuchen, werden von der Kindergärtnerin für den Besuch der 1. Primarklasse eingeschrieben.
3. Schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde, die zur Zeit keinen Kindergarten besuchen, sind bei der Schulleitung (Telefon 041 670 11 64) anzumelden.

Alpnach, 30. März 2006

Schulrat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Quartierplanung (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 49 des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Alpnach hat das Architekturbüro Urs Wettstein, Bruchstrasse 41, Luzern, über die Parzelle Nr. 1773, Grunzli, einen Quartierplan mit Gestaltungsplan ausgearbeitet.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Alpnach folgende Quartierplanung im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom *30. März bis 4. Mai 2006* (Fristenstillstand vom 9. bis 23. April 2006) beim Bauamt Alpnach öffentlich auf:

Quartierplan «Grunzli»

Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Hofmättelistrasse zwischen der Zentralbahn und der Autobahn A8 und beinhaltet insgesamt eine Fläche von 8'965 m². Der Quartierplan «Grunzli» ist gemäss Zonenplan der Wohn- und Gewerbezone 2, der Wohn- und Gewerbezone 3 sowie der Wohn- und Gewerbezone 4 zugeteilt.

Begründete Anregungen zur Quartierplanung sind bis spätestens am 4. Mai 2006 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, einzureichen.

Anschliessend wird das Planauflageverfahren durchgeführt.

Alpnach, 29. März 2006

Einwohnergemeinderat Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Korporation Giswil. Losholzziehung und Hagholzanmeldung

Samstag, 1. April 2006, Restaurant/Café Siesta, 9.00 – 11.30 Uhr.
Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch gezogen werden.

Giswil, 21. März 2006

Forstkommission Giswil

Teilsame Kleinteil. Aufrechnung

Sämtliches Vieh das gealpt werden soll, muss der Kommission bis am 9. April 2006 gemeldet werden. Zusätzlich muss das zugekaufte Raufutter angegeben werden.

Die Aufrechnung findet am Dienstag, 25. April 2006, 20.00 Uhr im Hotel Alpenrösli statt.

Kleinteil, 27. März 2006

Die Teilkommission

Musikschule Giswil. Konzert

Mozart und andere

30 abwechslungsreiche Vorspielminuten

Klavierklasse Trudi Kastlunger

Mittwoch, 5. April 2006, 19.30 Uhr Musiksaal Mehrzweckgebäude Giswil
Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei

Giswil, 30. März 2006

Musikschule Giswil

Instrumentenparcours der Musikschulen Lungern und Giswil Giswil, Samstag 1. April 2006

Unser jährlicher Instrumentenparcours findet dieses Jahr in Giswil statt:

Samstag 1. April 2006

10.00 Uhr Vorstellungskonzert in der Konzerthalle (alte Turnhalle)

Anschliessend individuelles Ausprobieren und Beratung durch die Fachlehrpersonen

Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, aber auch alle Interessierten sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Lungern/Giswil, 23. März 2006

Musikschulen Lungern/Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Instrumentenparcours der Musikschulen Lungern und Giswil Giswil, Samstag 1. April 2006

Unser jährlicher Instrumentenparcours findet dieses Jahr in Giswil statt:

Samstag 1. April 2006

10.00 Uhr Vorstellungskonzert in der Konzerthalle (alte Turnhalle)

Anschliessend individuelles Ausprobieren und Beratung durch die Fachlehrpersonen

Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, aber auch alle Interessierten sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Lungern/Giswil, 23. März 2006

Musikschulen Lungern/Giswil

Entsorgung von diversen Materialien und Bring und Hol Samstag, 8. April 2006, beim Mehrzweckgebäude, 13.00 – 16.00 Uhr

Bring und Hol

Sie bringen alles gratis (ausser Kleider und Schuhe), was im Keller, Estrich usw. herumsteht und noch brauchbar ist von 13.00 – 14.00 Uhr.

Ab 14.30 – 16.00 Uhr ist der Stand offen für jedermann/frau, der/die gratis etwas mitnehmen möchte. Ab 13.00 Uhr ist die Kaffeestube mit Kuchenstand geöffnet. Machen Sie mit und leisten Sie einen Beitrag zur Abfallbekämpfung.

Entsorgung von diversen Materialien

Folgende Materialien können entsorgt werden:

Unterhaltungselektronik

(Radio, Fernseher, Video, Stereoanlage)

gratis

Büroelektronik und EDV-Material

gratis

Kühlschrank

gratis

Kochherd, Backofen, Waschmaschine

gratis

Ofen Elektrisch mit Öl

Fr. 21.50/Stk.

Ofen Elektrisch mit Steine	Fr. 21.50/Stk.
Feuerlöscher	Fr. 21.50/Stk.
Boiler mit FCKW	Fr. 53.80/Stk.
Boiler mit Kork	Fr. 21.50/Stk.
Haushaltgeräte (Staubsauger, Kaffeemaschine, Mixer, usw.)	gratis
Pneus:	
– Pneu PW ohne Felge	Fr. 2.20/Stk.
– Pneu PW mit Felge	Fr. 8.60/Stk.
– Kleiner Transporterpneu	Fr. 8.60/Stk.
– Lastwagen- oder grosse Traktoren pneu	Fr. 21.50/Stk.
– Grosse Lastwagenpneu	Fr. 43.00/Stk.
Neonröhren diverse Längen	gratis
Dampflampen	gratis

(alle Preise inklusive 7,6 % Mehrwertsteuer)

Die Annahme solcher Geräte erfolgt ausserhalb der Sperrgutabfuhr.

Lungern, 30. März 2006

Sport Union Lungern
Kehrrichtkommission Lungern

GEMEINDE ENGELBERG

Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 28. September 1998; Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat Obwalden genehmigte mit Beschluss Nr. 452 vom 7. März 2006 das revidierte Personalreglement vom 28. September 1998 der Einwohnergemeinde Engelberg.

Die geänderten Vorschriften treten rückwirkend per 1. Januar 2006 in Kraft.

Engelberg, 22. März 2006

Einwohnergemeinderat Engelberg

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, werden folgende Eigentumsübertragungen an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Sarnen

Veräussernde: Erben der Sigrist-Britschgi Josef

Erwerbende: Sigrist Peter, Wettingen

P/Ortsbezeichnung: P 1365, Acher

Fläche/Beschrieb: 1'992 m² inkl. Wohnhaus

P/Ortsbezeichnung: P 3771, Acher

Fläche/Beschrieb: 5'635 m² inkl. Scheunenanteil

Veräussernde: Lose Walter, Kägiswil

Erwerbende: Gütergemeinschaft:

Lose-Gasser Walter und Marie Luise, Kägiswil

P/Ortsbezeichnung: BR 5997, Tellenstrasse 28

Fläche/Beschrieb: Wohnhaus auf P 491

Veräussernde: Bischof-Britschgi Thomas und Paula, Sarnen

Erwerbende: Zurmühle-Rohrer Rita, Sarnen

P/Ortsbezeichnung: StWE 5454, Marktstrasse 12

Fläche/Beschrieb: 109/1000, 4½-Zimmerwohnung

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel

Erwerbende: Kappeler-von Deschwanden Franz und Doris,
Alpnach Dorf

P/Ortsbezeichnung: StWE 50564, Enetriederstrasse 32

Fläche/Beschrieb: 54/1000, 3½-Zimmerwohnung mit Wintergarten

P/Ortsbezeichnung: ME 80467, Enetriederstrasse

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel

Erwerbende: Mascaro Davide, Horw
Guidotti Mascaro Maria Anna, Horw

P/Ortsbezeichnung: StWE 50582, Enetriederstrasse 36

Fläche/Beschrieb: 93/1000, 5½-Zimmerwohnung mit Wintergarten

P/Ortsbezeichnung: ME 80508, Enetriederstrasse

Veräussernde: Ludin-Arnold Marianne, Luzern

Erwerbende: Müller Hansueli, Stalden

P/Ortsbezeichnung: P 1994, Gerenbodenmatt

Fläche/Beschrieb: 327 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: Burch-Hess Hansruedi, Ramersberg

Erwerbende: Burch-Huber Oliver, Stalden

P/Ortsbezeichnung: P 1167, Chilchschand

Fläche/Beschrieb: 43'290 m² inkl. Scheune
P/Ortsbezeichnung: P 1168, Chilchschwand
Fläche/Beschrieb: 111'360 m² inkl. Wohnhaus, Scheune mit Laufstall,
2 Ställe, Berghaus, Hühnerstall, Remise

Veräussernde: Korporation Freiteil Sarnen, Sarnen
Erwerbende: Leu Florian, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 50394, Freiteilmattlistrasse 42
Fläche/Beschrieb: 238/10000, 2½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80189, Freiteilmattlistrasse
Fläche/Beschrieb: 1/41, Autoeinstellplatz Nr. 10

Veräussernde: Windlin-Kiser Josef, Kerns
Erwerbende: Durrer Anton, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 5205, Stockenmatt
Fläche/Beschrieb: 15/1000, 2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Lussi-von Wyl Hanna, Kägiswil
Erwerbende: Lussi-Berwert Hanspeter, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung: P 770, Buechwald
Fläche/Beschrieb: 55 m² inkl. Lagerhütte

Veräussernde: Erben des Burch-Burch Johann
Burch-Sigrist Walter, Sarnen
Erwerbende: Burch Renato, Wilen
P/Ortsbezeichnung: P 4240, Mos
Fläche/Beschrieb: 434 m² inkl. Lagerhalle

Veräussernde: Leister-Böhnke Christiane, Wilen
Erwerbende: Rossi-Limacher Anna und Antonio, Kägiswil
P/Ortsbezeichnung: P 913, Geri
Fläche/Beschrieb: 405 m² inkl. Zweifamilienhaus

Veräussernde: Malevez-Bründler Cécile, Stans
Raselli-Rohrer Yvonne, Sarnen
Erwerbende: Krummenacher-Müller Beat, Sarnen
Müller Krummenacher Kathrin, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: 227/1000 ME an P 923, Kirchhofen
Fläche/Beschrieb: 1'205 m²

Veräussernde: Malevez-Bründler Cécile, Stans
Raselli-Rohrer Yvonne, Sarnen
Erwerbende: Hottiger-Baumann Rebecca, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: 214/1000 ME an P 923, Kirchhofen
Fläche/Beschrieb: 1'205 m²

Veräussernde: KÜchler-von Ah Paul, Sarnen
Erwerbende: KÜchler-Berwert Stefan, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: 4/10 ME an P 2872, Goldmatt
Fläche/Beschrieb: 703 m² inkl. Zweifamilienhaus

Kerns

Veräussernde: Ettlin-Barmettler Werner, Kerns
Erwerbende: Ettlin-Reinhard Walter, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 5580, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 64/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 5581, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 76/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 5586, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 91/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 5588, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 101/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 5589, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 58/1000, 2½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 5635, Bachmattli 3
Fläche/Beschrieb: 71/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50128, Bachmattli 5
Fläche/Beschrieb: 91/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50133, Bachmattli 5
Fläche/Beschrieb: 108/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50134, Bachmattli 5
Fläche/Beschrieb: 72/1000, 2½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50336, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 76/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50337, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 90/1000, 5½-Zimmer-Maisonettewohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50338, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 76/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50339, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 56/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50340, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 77/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50341, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 79/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50342, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 71/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50343, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 89/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50344, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 54/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50345, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 102/1000, 4½-Zimmerwohnung

Veräussernde: Ettlin-Reinhard Walter, Alpnach Dorf
Erwerbende: Ettlin-Barmettler Werner, Kerns
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50303, Bachmattli
Fläche/Beschrieb: 94/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50305, Bachmattli
Fläche/Beschrieb: 95/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50306, Bachmattli
Fläche/Beschrieb: 71/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50307, Bachmattli
Fläche/Beschrieb: 99/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an StWE 50310, Bachmattli
Fläche/Beschrieb: 105/1000, 4½-Zimmerwohnung

Veräussernde: Ettlin-Reinhard Walter, Alpnach Dorf
Erwerbende: Ettlin Verwaltungs AG, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 5580, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 64/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5581, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 76/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5586, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 91/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5588, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 101/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5589, Bachmattli 1
Fläche/Beschrieb: 58/1000, 2½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5635, Bachmattli 3
Fläche/Beschrieb: 71/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50128, Bachmattli 5
Fläche/Beschrieb: 91/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50133, Bachmattli 5
Fläche/Beschrieb: 108/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50134, Bachmattli 5
Fläche/Beschrieb: 72/1000, 2½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50336, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 76/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50337, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 90/1000, 5½-Zimmer-Maisonettewohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50338, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 76/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50339, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 56/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50340, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 77/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50341, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 79/1000, 4½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50342, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 71/1000, 3½-Zimmerwohnung

P/Ortsbezeichnung: StWE 50343, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 89/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50344, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 54/1000, 3½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50345, Flüelistrasse 12b
Fläche/Beschrieb: 102/1000, 4½-Zimmerwohnung

Veräussernde: Ettlin-Durrer Robert, Kerns
Erwerbende: Ettlin-Bucher Robert, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 579, Steini
Fläche/Beschrieb: 27'458 m² inkl. Wohnhaus, Stall

Veräussernde: Erben des Missland-Hofstetter Paul
Erwerbende: Missland-Hofstetter Hildegard, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 1699, Boll
Fläche/Beschrieb: 985 m² inkl. Zweifamilienhaus

Veräussernde: Erben der Stutz-Meier Emma
Erwerbende: Hürlimann-Stutz Theresia, Rudolfstetten
P/Ortsbezeichnung: P 1678, Ebnet
Fläche/Beschrieb: 857 m² inkl. Ferienhaus

Veräussernde: Britschgi-Strebel Gerhard, Wilen SZ
Erwerbende: Dinkel und Korner Immobilien AG, Stansstad
dinkel korner + partner ag, Buochs
P/Ortsbezeichnung: P 1867, Chlewigen
Fläche/Beschrieb: 1'085 m²

Sachseln

Veräussernde: Schappe Kriens AG, Kriens
Erwerbende: Gasser Willy, Sachseln 3/4 ME
Gasser Theres, Luzern 1/4 ME
P/Ortsbezeichnung: StWE 50163, Kreuzpark
Fläche/Beschrieb: 212/1000, 5½-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80372, Dorf
P/Ortsbezeichnung: ME 80373, Dorf

Veräussernde: Schappe Kriens AG, Kriens
Erwerbende: Schnurrenberger Pia, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: StWE 50167, Kreuzpark
Fläche/Beschrieb: 92/1000, 2½-Zimmerwohnung

Veräussernde: Einwohnergemeinde Sachseln, Sachseln
Erwerbende: PAX Wohnbauten AG, Basel 4/5 ME
Birrerr Bruno Bau AG, Sachseln 1/5 ME

P/Ortsbezeichnung: P 183, Ried
Fläche/Beschrieb: 10'378 m² inkl. Büro- und Lagergebäude, Werk- und Lagergebäude, Garagengebäude, Lager- und Magazin-
gebäude

Veräussernde: Erben des Halter-Durrer Meinrad
Erwerbende: Halter-Durrer Theresia, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 1597, Brüggi
Fläche/Beschrieb: 617 m² inkl. Einfamilienhaus mit Kleinwohnung

Veräussernde: PilatusHaus GmbH, Giswil
Erwerbende: Krummenacher-Enz Toni und Monika, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: P 947, Brüggi
Fläche/Beschrieb: 637 m²

Alpnach

Veräussernde: Erben des von Rotz-Nufer Johann
Erwerbende: Beroggi-von Rotz Rita, Alpnachstad
P/Ortsbezeichnung: 2/4 ME an P 2019, Tellacher
Fläche/Beschrieb: 900 m² inkl. Zweifamilienhaus, Ökonomiegebäude

Veräussernde: Trippel-Vonwyl Gerhard, Alpnach Dorf
Erwerbende: Schmitter-Felder Stephan und Irene, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 1820, Dorf
Fläche/Beschrieb: 156 m² inkl. Geschäftslokalitäten

Veräussernde: Imfeld-Oberholzer Johann, Ramersberg
Erwerbende: Ski + Sport Achermann AG, Stans
P/Ortsbezeichnung: StWE 5187, Robert Barmettlerstrasse 8
Fläche/Beschrieb: 109/1000, Geschäftslokal

Veräussernde: Wallimann AG Alpnach, Alpnach Dorf
Erwerbende: Fenaco, Bern
P/Ortsbezeichnung: D 5102, Industriestrasse
Fläche/Beschrieb: Gewerbehalle mit Büros und Dienstwohnung
P/Ortsbezeichnung: P 2009, Allmend
Fläche/Beschrieb: 3'597 m²

Veräussernde: Dall'Omo-Nufer Kurt, Sarnen
Erwerbende: Niederberger-Jäger Roland und Lucia, Bad Ragaz
P/Ortsbezeichnung: P 1879, Feld
Fläche/Beschrieb: 239 m² inkl. Reihenhaus (Eckhaus), Garagenboxe
P/Ortsbezeichnung: P 1880, Feld
Fläche/Beschrieb: 171 m²

Giswil

Veräussernde: PAX Wohnbauten AG, Basel
Erwerbende: Steiner-Steiner Hans Peter und Elvira, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 2196, Diechtersmatt
Fläche/Beschrieb: 724 m²

Veräussernde: Waldispühl Urs, Giswil
Erwerbende: Waldispühl-Zumstein Gabi, Giswil
P/Ortsbezeichnung: ½ ME an P 1865, Driangel
Fläche/Beschrieb: 322 m² inkl. Einfamilienhaus mit Anbau
(zusammengebaut)

Lungern

Veräussernde: Gasser-Zurgilgen Emma, Lungern
Erwerbende: Suter Urs und Sandra, Ennetmoos
P/Ortsbezeichnung: P 1961, Feld
Fläche/Beschrieb: 817 m² inkl. Wohnhaus

Sarnen, 21. März 2006

Grundbuch

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

13. März 2006

SWISS IT-Projects GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.819-6, c/o ettlin&partner, advokatur und notariat, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10. März 2006. Zweck: Beratung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von IT-Projekten und Anwendung des SAP und Kapitalmanagement. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Gehart, Julius, deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-; Gehart, Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, in Stuttgart (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.-; Fedier-Shama, Markus, von Silenen, in Unterägeri, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

13. März 2006

Abächerli Haus AG, bisher in *Ennetmoos*, CH-140.3.001.225-2, Betrieb eines Architekturbüros und Generalunternehmung (Architektur, Innenarchitektur und Generalunternehmung), Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 20. März 2003, Seite 10, Publ. 997574). Statutenänderung: 9. März 2006. Sitz neu: *Giswil*. Domizil neu: Brünigstrasse 200, 6074 Giswil. Zweck: Betrieb eines Architekturbüros und Generalunternehmung (Architektur, Innenarchitektur und Generalunternehmung), Übernahme von Bauleitungen und alle in diesem Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, Grundstücke und Immobilien erwerben und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.–. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Übernahm bei der Gründung das Geschäft der Einzelfirma «Abächerli Architektur», in Sarnen, gemäss Übernahmebilanz per 1. Januar 1993 mit Aktiven von CHF 190'817.05 und Passiven von CHF 49'138.30, wofür 90 Namenaktien zu CHF 1000.– ausgegeben und CHF 51'678.75 als Forderung gutgeschrieben wurden]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abächerli, Hansruedi, von Giswil, in Giswil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Orfida Treuhand + Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle [wie bisher]. Zweigniederlassung: [gestrichen: Giswil].

13. März 2006

Rhyner-Tresch AG, in *Engelberg*, CH-140.3.000.944-5, Betrieb eines Lebensmittelgeschäftes, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 7. Mai 1993, Seite 2286). Statutenänderung: 9. März 2006. Zweck neu: Handel mit Lebensmitteln und Waren aller Art. Erbringen von kurzfristigen Dienstleistungen wie temporäre Geschäftsführungen und Personaleinsätze, Beratungen und Vermittlungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und Immobilien erwerben oder veräussern. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.–. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Übernimmt bei der Gründung vom 20. April 1993 das Geschäft der Kollektivgesellschaft «Frank + Heidi Rhyner-Tresch, Lebensmittelgeschäft», in Engelberg, gemäss Übernahmebilanz per 30. November 1992 mit Aktiven von CHF 130'383.– und Passiven von CHF 59'808.45, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1000.– ausgegeben werden, welche mit CHF 70'000.– liberiert sind, und CHF 574.55 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rhyner-Tresch, Adelheid, von Zürich und Elm, in

Engelberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rhyner, Frank, von Zürich und Elm, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident].

(SHAB Nr. 54 vom 17. März 2006, Seite 7)

14. März 2006

Checkbox GmbH, in *Sarnen*, CH-140.4.002.820-8, Hostattstrasse 11, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13. März 2006. Zweck: Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen sowie Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verkaufen, belasten und vermitteln. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Schögel, Dr. Marcus, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–; Hochreutener, Kurt, von St. Gallen, in St. Gallen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–.

14. März 2006

HIMASCH AG, in *Alpnach*, CH-140.3.002.829-3, c/o Urs Küchler Treuhand AG, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 8. März 2006. Zweck: Betrieb eines Tierheims und einer Hundezucht sowie Unterhalt eines Schlittenhunderenteams. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Schmid, Margrith, von Welschenrohr, in Balsthal, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Urs Küchler Treuhand AG, in Alpnach, Revisionsstelle.

14. März 2006

mk-solutions AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.830-1, Sonnenbergstrasse 14, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. März 2006. Zweck: Handel mit Produkten aus dem Bereich der Nanotechnologie, Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Gutzwiller, Karin, von Therwil, in Sar-

nen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keller, Marc, von Endingen, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; IMAGO Treuhand AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

14. März 2006

CP Consulting and Planning GmbH, in *Sachseln*, CH-140.4.002.631-0, Planung in Konzeption und Ausführung von bautechnischen Massnahmen sowie Beratung in der Herstellung verschiedener Bauzulieferteile, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 18. Dezember 2003, Seite 11, Publ. 2037194). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer.

(SHAB Nr. 55 vom 20. März 2006, Seite 10)

15. März 2006

B+K La Luna AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.832-4, Sonnhalde 7, 6060 Ramersberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14. März 2006. Zweck: Förderung einer internationalen Kultur- und Begegnungsstätte und Pflege und Förderung des Austausches zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen; Organisation und Durchführung von Seminaren, Tagungen und Vorträgen sowie von Kultur- und Studienreisen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmungen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmen erwerben oder errichten und finanzieren. Sie kann Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich, sofern alle Adressen bekannt sind, ansonsten im Publikationsorgan. Eingetragene Personen: Gisler, Erna, von Bürglen UR, in Ramersberg (Sarnen), Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fischer, Silvia, von Emmen, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Heller, Dario, von Luzern, in Urswil (Hochdorf), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Dressler, Birgit, deutsche Staatsangehörige, in Ramersberg (Sarnen), mit Einzelprokura; Fanger Treuhand, in Sarnen, Revisionsstelle.

15. März 2006

Represa AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.833-2, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14. März 2006. Zweck: Beteiligung an Unternehmungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmungen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmen erwerben oder errichten und finanzieren. Sie kann Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 500'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 500'000.–. Aktien: 5000 Inhaberaktien zu CHF 100.–.

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich, sofern alle Adressen bekannt sind, ansonsten im Publikationsorgan. Eingetragene Personen: Weber, Urs, von Sempach, in Hergiswil NW, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Truvag Revisions AG, in Sursee, Revisionsstelle.

15. März 2006

The new Dollhouse GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.821-3, Kreuzstrasse 29, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9. März 2006. Zweck: Führung von Nightclubs, Bar- und Restaurantsbetrieben sowie Erbringung sämtlicher Dienstleistungen auf dem Gebiet der Gastronomie und der Vergnügungsbranche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder andere Unternehmungen erwerben. Sie kann Liegenschaften und Grundstücke erwerben, vermieten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag und Inventarliste vom 9. März 2006 von Silvio Buro, Emmenbrücke, diverse Gastromaschinen, Einrichtungsgegenstände, Hardware und einen Personenwagen zum Preise von CHF 23'100.00, wovon CHF 20'000.– auf das Stammkapital angerechnet werden und CHF 3100.– als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Buro, Silvio, italienischer Staatsangehöriger, in Emmenbrücke, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; LTB Limmat Treuhand und Beratungs AG, in Spreitenbach, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.–.

(SHAB Nr. 56 vom 21. März 2006, Seite 9)

Sarnen, 27. März 2006

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWST.